



EMAH-Freizeit

Teilnahmebedingungen

Zu der Freizeit werden junge Erwachsene ab 18 Jahren ohne Begleitpersonen zugelassen. Nach der Bewerbungsphase werden wir die Bewerbungen gemeinsam mit einem EMAH-Experten sichten und eine Auswahl treffen. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los. Bis zum Ende der Bewerbungsphase müssen die benötigten Dokumente aller Teilnehmenden auf der Cloud hochgeladen sein. Bei Problemen bitte unbedingt vor Ende der Bewerbungsphase an kinderherzstiftung@herzstiftung.de wenden! Wir behalten uns vor, eine bereits erteilte Zusage bei Nichteinhaltung der Fristen zurückzuziehen. Der Eigenkostenanteil in Höhe von € 150,- muss innerhalb von 14 Tagen nach der Zusage durch die Herzstiftung auf das angegebene Konto überwiesen werden. Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen sind Maßnahmen bis hin zur Abreise zu Selbstkosten sowie Weiterbelastung entstandener Kosten an die jeweiligen Teilnehmenden möglich. Für vorsätzliche und mutwillige Sachbeschädigungen muss der Teilnehmer in voller Höhe aufkommen. Der Konsum von Drogen und anderen illegalen Mitteln ist für sämtliche Teilnehmende der Freizeit untersagt. Bei Zuwiderhandlung müssen diese umgehend abreisen und der Teilnehmende für eventuell entstehende Kosten aufkommen. Mit Blick auf jedwede Vorfälle von sexueller Belästigung, Gewalt, Diskriminierung, Cybermobbing, Drogenkonsum oder Diebstahl herrscht eine Null-Toleranz-Grenze. Bei Verstößen hat unverzüglich die Heimreise zu erfolgen und es erfolgt eine Weiterbelastung an den Teilnehmenden für eventuell entstehende Kosten.